

Haushalts- und Finanzausschuß

Protokoll

24. Sitzung (nicht öffentlich)*)

13. Dezember 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 12.30 Uhr

13.05 Uhr bis 13.45 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Theberath

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1992**

2

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2452

in der Fassung nach der zweiten Lesung
Drucksache 11/2817

*) Vertraulicher Teil siehe vertr. APr 11/7
Korrektur: vertr. APr 11/7 betrifft 24. (nicht 23.) Sitzung

Haushalts- und Finanzausschuß
24. Sitzung

13.12.1991

Seite

**Schlußberatung und Abstimmung
zur dritten Lesung**

In der Gesamtabstimmung stimmt der Ausschuß dem Gemeindefinanzierungsgesetz 1992 in der Fassung nach der zweiten Lesung unter Einbeziehung der Zweiten Ergänzungsvorlage Drucksache 11/2893 mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Abwesenheit der GRÜNEN zu.

Berichterstatter: Abgeordneter Schumacher
(Remscheid) (SPD)

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

5

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2450
Drucksache 11/2723 (Ergänzung)

in der Fassung nach der zweiten Lesung
Drucksachen 11/2800 bis 11/2816

Der Ausschuß greift in seinen Beratungen folgende Bereiche auf:

Zweite Ergänzungsvorlage der Landesregierung
Drucksache 11/2893

6

Personalhaushalt aller Einzelpläne

6

Behandlung der in der Schlußsitzung zur zweiten Lesung noch nicht erledigten Anträge

10

**Haushalts- und Finanzausschuß
24. Sitzung**

13.12.1991

Seite

Haushaltsgesetz 1992

18

Ausgleich des Haushalts

21

In der Gesamtabstimmung wird der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1992 und damit der Entwurf des Haushalts 1992 in der Fassung nach der zweiten Lesung unter Einbeziehung der Zweiten Ergänzungsvorlage der Landesregierung Drucksache 11/2893 nach Maßgabe der in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Als Berichterstatter wird Abgeordneter Walsken (SPD) benannt.

3 Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 1991 bis 1995

24

Drucksache 11/2451

Mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. bei Abwesenheit der GRÜNEN empfiehlt der Ausschuß dem Landtag, die Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 1991 bis 1995 zur Kenntnis zu nehmen.

Berichterstatter: Abgeordneter Frechen (SPD)

Haushalts- und Finanzausschuß
24. Sitzung

13.12.1991

Seite

4 Einrichtung einer Leerstelle im Einzelplan 03

24

Vorlage 11/955

Der Ausschuß schließt sich bei Abwesenheit der
GRÜNEN dem einstimmigen Votum des Unterausschusses
"Personal" an und stimmt der Vorlage 11/955 einstimmig
zu.

5 Verschiedenes

25

Siehe Diskussionsprotokoll Seite 25.

- Bisheriger Tagesordnungspunkt 4 (Verschiedenes) wird Tagesordnungspunkt 5.

Abgeordneter Schauerte (CDU) gibt zu bedenken, ob, wenn eine Ausschußsitzung während einer Plenarsitzung stattfindet und eine Fraktion erkläre, sie müsse aus für sie zwingenden Gründen an der Plenarsitzung teilnehmen, man ihr damit nicht ein rechtserhebliches Argument liefere, das Beratungsverfahren im Haushalts- und Finanzausschuß angreifen zu können.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, daß es auch bisher Praxis gewesen sei, wegen der Notwendigkeit der Einhaltung der 2-Tage-Frist die Schlußberatung zur dritten Lesung im HFA während des Plenums durchzuführen, und daß diese während des Plenums stattfindende Sitzung von der Präsidentin genehmigt worden sei. Gleichwohl sei er, damit der Ausschuß keine unnötigen Angriffspunkte liefere, dafür, entsprechend der ausgedruckten Tagesordnung zunächst mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz zu beginnen und den Tagesordnungspunkt 2 - Haushaltsgesetz 1992 - dann zu einer vertraulichen Sitzung über den Haushalt des Verfassungsschutzes zu unterbrechen.

Der **Ausschuß** ist mit diesem Verfahren einverstanden.

Abgeordneter Trinius (SPD) teilt mit, daß dem Ausschuß möglicherweise noch sehr kurzfristig eine Vorlage zur Bereitstellung von Personal im Zusammenhang mit der Problematik der Asylbewerber zugeleitet werde. Aus diesem Grunde könne unter Umständen doch eine Sitzung im Januar erforderlich werden. - Der Ausschuß kommt überein, sich darüber am Schluß der Sitzung zu verständigen.

1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1992

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, daß vor der heutigen Ausschußsitzung die Zweite Ergänzung der Landesregierung Drucksache 11/2893 verteilt worden sei. Grundlage der heutigen Beratungen sei daher das Gemeindefinanzierungsgesetz in der Fassung nach der zweiten Lesung, das danach durch die Zweite Ergänzungsvorlage

verändert worden sei.

CDU-Antrag: Unter Aufrechterhaltung der CDU-Anträge in der Drucksache 11/2906 werden die zusätzlichen Mittel aus der Anhebung der Verbundmasse in Höhe von 172,5 Mio DM ausschließlich anteilmäßig auf die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände aufgeteilt. Die Verstärkung der allgemeinen Investitionspauschale in Höhe von 25,68 Mio DM wird rückgängig gemacht.

Abgeordneter Schauerte (CDU) erläutert, der von seiner Fraktion eingebrachte Änderungsantrag ziele darauf ab, den Gemeinden den Mehrbetrag, den sie aufgrund der verbesserten Steuerdaten erhalten könnten, in voller Höhe über die Schlüsselzuweisungen zur Verfügung zu stellen und nicht noch mit einem Anteil von ca. 25 Millionen DM die Investitionspauschale zu verstärken. Dies entspreche einem Begehren der Spitzenverbände, das die CDU für sachlich richtig halte.

Nach Auffassung der CDU sei auch der jetzige Steuerschätzansatz deutlich untertrieben und immer noch nicht auf der Höhe, die sachgerecht und geboten wäre, wodurch den Gemeinden ein erheblicher Teil der ihnen eigentlich zustehenden Gelder vorenthalten werde.

Abgeordneter Trinius (SPD) macht deutlich, daß seine Fraktion nicht bereit sei, die Steueransätze des Finanzministers zu ändern; die SPD übernehme die Zweite Ergänzung der Landesregierung in der Fassung der Anlage 3, die das Gemeindefinanzierungsgesetz betreffe, und lehne dementsprechend den CDU-Antrag ab.

Staatssekretär Dr. Bentele (Finanzministerium) führt aus, die kommunalen Spitzenverbände hätten von der Landesregierung auch eine Aufschlüsselung der Investitionspauschale gefordert. Um die Relation zwischen Zweckzuweisungen und allgemeinen Zuweisungen halbwegs ausgewogen zu halten, habe die Landesregierung ihren Vorschlag unterbreitet, bei dem sie sich in Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden wisse.

Was die Steuergesamtschätzung angehe, so seien die großen konjunkturellen Risiken des nächsten Jahres bekannt, und zwar nicht nur beim Maschinenbau, der schon mit kräftigen Auftragsrückgängen zu kämpfen habe. Deshalb könne der Finanzminister, der bekanntlich gern ein wenig vorsorglich sei, keine Steuerschätzzahlen vertreten, von denen man schon Mitte des nächsten Jahres befürchten müsse, sie nicht mehr

erreichen zu können.

Abgeordneter Schauerte (CDU) möchte wissen, ob der Finanzminister zu der Zusage bereit sei, den Gemeinden die ihnen aufgrund einer möglichen besseren Ist-Einnahmen-Situation zustehenden Mittel auch tatsächlich zukommen zu lassen und sie nicht, wie in der Vergangenheit, wieder für andere Verrechnungsmodalitäten einzusetzen.

StS Dr. Bentele (FM) widerspricht: Der Finanzminister habe den Gemeinden nie ihnen gesetzlich zustehende Mittel vorenthalten und werde dies auch in Zukunft nicht tun.

Darüber hinaus werde man vermutlich im nächsten Jahr in eine Diskussion mit den kommunalen Spitzenverbänden über eine zeitnähere, auf den Ist-Abschlüssen des Vorjahres basierende Berechnung eintreten müssen. Durch eine Umstellung der Berechnungsbasis könnten viele der heutigen Probleme obsolet werden.

Abgeordneter Schauerte (CDU) räumt ein, daß die Landesregierung den Gemeinden nichts von dem genommen habe, was ihnen gesetzlich zugestanden habe; die Landesregierung habe jedoch Gesetze angeregt, die das gekürzt hätten, was den Gemeinden bis dahin zugestanden habe.

Er fragt nach, ob die Landesregierung zusagen könne, daß es bis zum Abrechnungszeitraum von zwei Jahren keine gesetzlichen Veränderungen geben werde, die die von der CDU nach wie vor erwarteten Mehreinnahmen betreffen.

Die Landesregierung, so erwidert der Staatssekretär, könne nie voraussagen, daß der Gesetzgeber nicht Gesetze beschließen werde, die etwas änderten. Er könne nur darauf hinweisen, daß die Landesregierung vor kurzem in die gegenteilige Richtung gehandelt habe, als sie den Gemeinden ihren Anteil am Umsatzsteuerkompromiß vom 28. Februar dieses Jahres kreditiert habe.

Der Frage des **Abgeordneten Schauerte (CDU)**, ob die Landesregierung zusagen könne, daß sie selbst auf diesem Feld nicht initiativ werde, begegnet der **Staatssekretär** mit dem Hinweis, daß das GFG ein Jahresgesetz sei, das in jedem Jahr neu vom Landtag beschlossen werde.

Der CDU-Antrag zum Gemeindefinanzierungsgesetz wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Abwesenheit der GRÜNEN abgelehnt.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Ausschuß dem Gemeindefinanzierungsgesetz 1992 in der Fassung nach der zweiten Lesung unter Einbeziehung der Zweiten Ergänzungsvorlage Drucksache 11/2893 mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Abwesenheit der GRÜNEN zu.

Als **Berichtersteller** wird einvernehmlich Abgeordneter Schumacher (Remscheid) (SPD) benannt.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, daß Grundlage der heutigen Beratungen außer den in der Tagesordnung aufgeführten Drucksachen auch die heute verteilte Zweite Ergänzung der Landesregierung Drucksache 11/2893, die auf der zweiten Lesung basiere, alle Beratungsunterlagen, die dem Ausschuß in der Schlußsitzung zur zweiten Lesung vorgelegen hätten, sowie alle den Haushalt 1992 betreffenden Zuschriften seien. Alle Unterlagen seien ausdrücklich in die heutigen Beratungen einbezogen, auch wenn sie nicht im einzelnen aufgerufen würden.

Der **Ausschuß** schließt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an, das Beratungsverfahren wie folgt zu gliedern:

- Beratung der Zweiten Ergänzungsvorlage der Landesregierung Drucksache 11/2893;
- Behandlung der Beratungsergebnisse aus der heutigen Sitzung des Unterausschusses "Personal";
- Behandlung der in der Schlußsitzung zur zweiten Lesung noch nicht erledigten und zurückgestellten Anträge in der Reihenfolge der Einzelpläne;